



## Änderungsantrag

AN/BV0081/2019/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		18.06.2019

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Änderungsantrag zum Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung

**Änderungsantrag:**

**Die SVV möge beschließen:**

**§ 1 (1)**

Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt 7 Tage wird ersetzt durch: Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt 10 Tage. Bei unverzüglich einberufenden Sitzungen oder in Eilfällen (vereinfachte Einberufung) kann die Ladungsfrist auf 2 Tage abgekürzt werden. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Einladung zur Sitzung am 12.Tag, bei unverzüglich einberufenden Sitzungen oder in Eilfällen am 4. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben wird.

**Begründung:**

Die Verlängerung der Ladungsfrist ermöglicht eine intensivere Befassung mit den Beschlussvorlagen.

Hennigsdorf, 18.06.2019

\_\_\_\_\_  
gez. U. Degner  
Vorsitzende  
der Fraktion DIE LINKE